

ZBB 2006, 312

BGB §§ 276, 823, 826

Zu Fragen des Schadensersatzanspruchs eines Anlegers im Zusammenhang mit der Vermittlung und dem Erwerb von Anteilen an Immobilien- und Investmentfonds

OLG Stuttgart, Urt. v. 15.12.2005 – 13 U 10/05, WM 2006, 1100

Leitsätze:

- 1. Zu den Anforderungen an Verkaufsprospekte von Fondsbe teiligungen.**
- 2. Zur Frage der Beweislast hinsichtlich der Übergabe der Verkaufsprospekte.**
- 3. Grundsätzlich genügt sowohl der Anlageberater als auch der Anlagevermittler seinen Aufklärungspflichten bereits dadurch, dass er dem Anleger den Emissionsprospekt übergibt, in dem die Risiken dargestellt sind, die mit einer Beteiligung verbunden sind. Ein Aufklärungsmangel kommt in diesem Fall nur dann in Betracht, wenn der Anlageberater bzw. Anlagevermittler die Risiken verharmlost hat.**
- 4. Ein Beratungsverschulden liegt nicht vor, wenn lediglich kritische Pressestimmen in Branchendiensten nicht weitergegeben werden.**